



KAMMER DER
WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER



*Dr. Klaus Hafner
Wirtschaftsprüfer und
Steuerberater in Wien*

Betriebsprüfungsfall Gesellschafter- verrechnungskonto

Schulden Sie Ihrer eigenen GmbH Geld? Wenn ja, lesen Sie weiter! Ein kritischer Punkt bei Betriebsprüfungen ist oft das Naheverhältnis zwischen GmbH und deren Gesellschaftern. Darlehensvereinbarungen, Mietverträge, Dienstverträge und Honorarvereinbarungen werden dabei gerne unter die Lupe genommen. Nach der ständigen Rechtsprechung des VwGH müssen derartige Vereinbarungen grundsätzlich dem Fremdvergleich standhalten, klaren und jeden Zweifel ausschließenden Inhalt haben und nach außen hin ausreichend zum Ausdruck kommen. Jüngst hat der VwGH bei einem Darlehen, welches eine GmbH einem ihrer Gesellschafter gewährt hat, festgestellt, dass bei einem Darlehen über rund 872.000 Euro bei völligem Fehlen von Sicherheiten nicht mehr davon ausgegangen werden kann, dass es sich um ein ernst gemeintes Darlehen handelt. In weiterer Folge wurde von einer verdeckten Gewinnausschüttung in gleicher Höhe ausgegangen und Kapitalertragsteuer von 25 % vorgeschrieben. Sind Sie Gesellschafter einer GmbH, überprüfen Sie daher kritisch Ihre eigenen Rechtsbeziehungen zu Ihrer Gesellschaft. Achten Sie darauf, dass schriftliche Verträge vorliegen, die allen Kriterien des Fremdvergleichs standhalten. Ihr Steuerberater wird Sie gerne dabei unterstützen.



ihre steuerberater
IHRE WIRTSCHAFTSBERATER